

# Meldebogen Hundehalter

\* dies ist **keine** Steueranmeldung

- **Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG),**
- **Anzeige der Haftpflichtversicherung (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG)**

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim „  
Ordnungsamt  
Markt 1  
99994 Schlotheim**

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren. Es ist für jeden Hund ein extra Meldebogen auszufüllen.

Name, Vorname des Halters .....

Geburtsdatum des Halters .....

Anschrift des Halters .....

Telefonnummer des Halters .....

(für ev. Rückfragen)

Beginn der Hundehaltung .....

(in der Gemeinde)

Geburtsdatum .....

des Hundes

Name .....

des Hundes

Geschlecht .....

des Hundes

Rasse des Hundes oder Kreuzung .....

Aussehen des Hundes (Farbe) .....

Größe des Hundes (Schulterhöhe) .....

Nr. der Hundesteuermarke: .....

(nur für Ersthund angeben)

Ersthund /  weiterer Hund

Kennnummer des Transponders .....

des Hundes: (nach ISO – Standart 11784)

Das Zertifikat des Tierarztes ist in Kopie beizufügen.

Name der Haftpflichtversicherung .....

Mindestversicherungssumme → Personenschäden = 500.000 €

→ Sachschäden = 250.000 €

Der Versicherungsschein ist in Kopie beizufügen.

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und die Haftpflichtversicherung ständig aufrecht zu erhalten.

.....  
Datum und Unterschrift des Hundehalters